



Abteilungsordnung der Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e. V.

Die Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e. V. unterliegt der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus wird gemäß §§ 20 Abs. (2) und 37 Abs. (1) der Vereinssatzung, in dieser Abteilungsordnung, folgendes festgelegt:

- 1.) Die Turnabteilung ist Mitglied des Berliner Turn- und Freizeitbundes Berlin (BTFB). Unterabteilungen können zum Zwecke ihrer Arbeit Mitglied in einem weiteren Dachverband sein.
- 2.) Analog zur fachlichen Aufgliederung des BTFB sind in der Turnabteilung folgende Unterabteilungen vertreten:
 - Aerobic, Gymnastik und Tanz
 - Kunstturnen, Gerätturnen, Kleinkind-Turnen und Eltern-Kind-Turnen
 - Gesundheitssport
 - Koronarsport
- 3.) Der Abteilungsvorstand im Sinne § 24 der Satzung setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vorsitzende/r
 - stellv. Vorsitzende/r
 - FinanzwartIn

 - erweiterter Vorstand
 - stellv. FinanzwartIn
 - SchriftführerIn
 - JugendwartIn

Der erweiterte Vorstand ist stimmberechtigt, aber nicht vertretungsberechtigt im Sinne § 24 Abs. (4) der Satzung.
- 4) Zur Unterstützung können durch den Abteilungsvorstand weitere Personen als Beauftragte, zeitlich befristet, bestimmt werden.
- 5.) Der Abteilungsvorstand soll einmal im Quartal, der erweiterte Abteilungsvorstand einmal jährlich, durch die/den Abteilungsvorsitzende/n einberufen werden.
- 6.) Die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren und Zuschläge werden durch eine Abteilungsbeitragsordnung (ABO) geregelt. Die ABO ist Bestandteil der Abteilungsordnung.
- 7.) Für Anträge zur Abteilungsmitgliederversammlung gilt § 9 der Vereinssatzung entsprechend.
- 8.) Die bisherige Abteilungsordnung vom 01.01.2018, verliert mit Bestätigung dieser Abteilungsordnung ihre Gültigkeit zum 01.01.2025.

Berlin, den 18.03.2024



Abteilungsbeitragsordnung (ABO) der Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e.V.

1.) Grundsatz

1. Diese Abteilungsbeitragsordnung (ABO) ist Bestandteil der Abteilungsordnung in der geltenden Fassung.
2. Die ABO regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Zuschläge.
3. Die Höhe der Beiträge kann nur von der Abteilungsmitgliederversammlung geändert werden.
4. Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag, sowie eine Aufnahmegebühr. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.
5. Für spezielle Angebote werden Zuschläge erhoben.

2.) Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Art und Höhe der Beiträge.
2. Der Vorstand legt die Höhe von Gebühren (z.B. für Aufnahme) und Zuschläge (z.B. für Kurse) fest.
3. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.

3.) Beiträge

siehe Beitragstabelle

4.) ermäßigte Beiträge BG 3 bis BG 6 und für Ehrenmitglieder

1. Beitragsgruppen BG 3 und BG 4 müssen mit entsprechenden Unterlagen beantragt werden.
2. Beitragsgruppe BG 5 kann auf eigenen oder fremden Antrag, nur durch einen Beschluss des Abteilungsvorstandes, zeitlich befristet, gewährt werden, wenn damit im Einzelfall eine extreme soziale Härte verringert werden kann oder ein überragendes Abteilungsinteresse besteht. Hierbei ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Grundsätzlich kann der Ausschluss von der Teilnahme am aktiven Sportangebot Teil der Beschlussfassung zum Antrag sein.
3. Beitragsgruppe BG 6 wird auf Antrag und unter Glaubhaftmachung einer mindestens 60-jährigen Vereinszugehörigkeit gewährt.
4. Ehrenmitglieder, die durch den Hauptverein ernannt wurden, sind komplett beitragsfrei.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle des TSC Berlin 1893 e. V. mitzuteilen.

5.) Zahlweisen

1. Im Falle der Zahlung per Lastschrift erfolgt die Abbuchung jeweils zum Monatsanfang im Voraus.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihren Beitrag bis spätestens zum 01. eines jeden Quartals im Voraus.
3. Überweisungen sind nur auf das unten angegeben Abteilungskonto zulässig. Barzahlungen oder Überweisungen auf andere Bankkonten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

7.) Datenschutz

Es gilt entsprechend § 42 der Satzung

8.) Abteilungskonto

Bank: Postbank NL Berlin
Inhaber: TSC Berlin 1893 e. V. - Turnabteilung
IBAN: DE61 1001 0010 0401 8591 05